

Der Koalitionsvertrag in Hessen steht

Die Ingenieure sind gespannt, ob ihre Kritik am derzeitigen Vergaberecht zu Verbesserungen in der kommenden Legislaturperiode führen wird.

Volle Auftragsbücher allein reichen nicht aus. Eine Kernforderung und damit das Fokusthema der vergangenen Jahre war, dass Ingenieure in Hessen adäquate Rahmenbedingungen brauchen, um gute Planungsleistungen erbringen zu können. Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) hat vor allem im vergangenen Jahr die Anliegen der Freiberufler um eine faire Vergabe sowie um auskömmliche Honorare im Zuge des Landtagswahlkampfes in die Politik und in die Öffentlichkeit getragen.

Die Ingenieurkammer hatte das Vergabewesen zum Schwerpunktthema für das Jahr 2018 festgelegt. Unter dem Motto „Faire Rahmenbedingungen für Freiberufler bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen“ stand sie im ständigen Dialog mit der Politik (s. Leitartikel „Parlamentarischer Abend“, DIB September 2018).

Das Ziel dieser Bemühungen sind Lösungen für gerechte Vergabebedingungen, die hessische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entlasten. Auf Landesebene wurde leider in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) hinsichtlich der Vergabe freiberuflicher Ingenieurleistungen weit über das Ziel hinausgeschossen. Damit wurden die Rahmenbedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge so umfangreich verschlechtert, dass einige freie Berufe, die überwiegend für die öffentliche Hand arbeiten, in Gefahr gebracht wurden. Zahlreiche



Die Ingenieurkammer im Dialog mit der Politik - hier anlässlich im Rahmen des Parlamentarischen Abends im Hessischen Landtag

kleine und mittlere Ingenieurbüros haben diese Auswirkungen seit der Einführung des HVTG in den vergangenen Jahren schmerzlich zu spüren bekommen.

Der Vergabeprozess für Auftraggeber und Auftragnehmer muss gleichermaßen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum Auftragsvolumen stehen. Nach der neuen von der Bundesregierung beschlossenen Untenschwellenvergabeordnung (UVgO), mit der man möglichst in allen Bundesländern gleiche Vergabebedingungen erreichen will, würden - sollte sie unverändert in Hessen eingeführt werden - künftig Aufträge sogar bereits ab einem Auftragswert von 1.000 Euro grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Hier hat die hessische Landesregierung in

der Vergangenheit vorbildlich gehandelt und eine Bagatellgrenze in Höhe von 10.000 Euro vorgegeben. Es bleibt zu hoffen, dass sie in diesem Punkt unbeirrt an der hessischen Lösung festhält.

Leider hat das öffentliche Vergabewesen nach dem HVTG einen gravierenden Nachteil, der bei der Vergabe freiberuflicher Planungsleistungen

Inhalt

Koalitionsvertrag steht	1
Praktikumsbörse	4
Klimaschutzbeirat	4
Studienstiftung	5
Termine	7
Akademie	8

zum Tragen kommt. Dort wird den öffentlichen Auftraggebern zwingend auferlegt, mindestens 5 Anbieter anzufordern. Nicht nur eine Studie, die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministers erstellt wurde, sondern auch Umfragen bei den Mitgliedern der Länderkammern belegen, dass die Beteiligung an einem derartigen Ausschreibungsverfahren mittlere Kosten in Höhe von ca. 3.000 bis 8.000 Euro verursacht. Nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit sollte jedes teilnehmende Büro theoretisch an 5 Ausschreibungen teilnehmen müssen, um einen Zuschlag zu erhalten. Diesem mittleren Aufwand in Höhe von 27.500 Euro (5 x 5.500 Euro), der bewusst konservativ niedrig eingeschätzt wurde, steht bei einem Auftragsvolumen von 150.000 Euro (Planungshonorar) laut dem jährlich stattfindenden Honorarkostenvergleich des AHO und des VBI ein Unternehmensgewinn von ca. 5 bis max. 10 Prozent (ca. 7,5 Prozent von 150.000 Euro) gegenüber. Welcher verantwortungsbewusste Ingenieurunternehmer, der seine Mitarbeiter in einem korrekten Arbeitsverhältnis beschäftigt, wird sich bei einem öffentlichen Vergabeverfahren nach obigen Bedingungen beteiligen, bei dem er 27.500 Euro aufwenden muss, um 11.250 Euro Gewinn erzielen zu können, solange er auf dem freien Markt Aufträge mit deutlich geringerem Aufwand generieren kann? Bei dieser Betrachtung ist zu beachten, dass in den Gebühren- und Honorarordnungen grundsätzlich keine Kosten für die Vergabe einkalkuliert sind und diese Kosten daher allein von den Ingenieurbüros getragen werden müssen. Solche Bürokratiehürden sind mittelstandsfeindlich, behindern auch die öffentlichen Auftraggeber und müssen dringend abgebaut werden.

Die Ingenieurkammer Hessen mahnte von Beginn an die Fehlerhaftigkeit des hessischen Vergaberechts an und forderte die Herausnahme der freiberuflichen Leistungen, wie es

zwischenzeitlich auch nach § 50 der Unterschwellenvergabeordnung vorgesehen ist. Dort wird zum Ausdruck gebracht, dass die freiberuflichen Leistungen aus dem Vergabesystem der UVgO ausgenommen sind und nur so viel Wettbewerb wie nötig bei der Vergabe gefordert wird. Dies bedeutet entgegen der derzeitigen Praxis, dass keine reinen Preiswettbewerbe durchzuführen sind, sondern Leistungswettbewerbe, bei denen ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis im Vordergrund stehen soll. Den Auftraggebern ist bei der Vergabe die Kompetenz zurückzugeben, über die Wirtschaftlichkeit eines Honorarangebotes selbst entscheiden zu dürfen und die Vergabe nicht allein von den letzten Prozentpunkten einer Vergabematrix abhängig zu machen, die ein Jurist erstellt hat und bei der die Größe eines Farbplotters des teilnehmenden Ingenieurbüros eine bewertungsrelevante Rolle spielen kann. Wer kann außer den Kanzleien, die sich auf Vergaberecht spezialisiert haben, ein Interesse an diesen komplexen und hochjuristischen Vergabeverfahren haben? Zurzeit bedienen sich in der Regel nur die Auftraggeber dieser juristischen Spezialkompetenz. Bald wird sich, sollte keine Änderung eintreten, selbst das kleine Ingenieurbüro einer juristischen Unterstützung bei Vergabeverfahren bedienen müssen. Dieser Verschwendung von Ressourcen bei Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen gilt es, dringend Einhalt zu gebieten.

In der Wiesbadener Erklärung vom 13.06.2018 sind unsere Forderungen an die neue Landesregierung zusammengefasst. Dieses Positionspapier wird getragen von der Ingenieurkammer Hessen, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie einer großen Anzahl hessischer Berufsverbände.

Für sehr viele Planer sind die Anwendungsregeln des nationalen Vergaberechts von großem Belang. In der

Veranstaltungsreihe „Dialogforum“ stellten wir bereits Ende 2016 das Thema „Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)“ in den Fokus.

Beginnend mit dem „Dialogforum Vergabe“, welches auf Basis einer Mitgliederumfrage entstand, die mehrheitlich große Unzufriedenheit mit den Vergaberegularien nach dem HVTG in Hessen aufzeigte, wurde das Thema in Gemeinschaft mit den Kammern in Hessen und in Kooperation mit den freien Berufen in Hessen im Rahmen des Landtagswahlkampfes stetig in die Politik getragen.

Im Juni 2018 folgte mit der bereits genannten „Wiesbadener Erklärung“ im Verbund mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) sowie zahlreichen Verbänden dann ein weiterer Aufschlag zu diesem Thema, welcher anlässlich des jährlichen Parlamentarischen Abends in Kooperation mit dem Kuratorium Hessischer Ingenieurvereinigungen bei den Vertretern der hessischen Landespolitik vertieft wurde. Die Ingenieurkammer Hessen konnte auch in weiteren Gesprächen mit Politik und Wirtschaft für das dringende Handeln sensibilisieren.

Mittlerweile hat sich die neue Landesregierung konstituiert und damit steht auch der Koalitionsvertrag. Nach Festschreibung durch die beiden Regierungsparteien CDU und Bündnis 90/ Die Grünen in Hessen für die 20. Legislaturperiode bleibt dieses Thema erfreulicherweise auch im Jahr 2019 im Fokus des Handelns. Die Ingenieurkammer begrüßt, dass ihre Forderungen im Koalitionsvertrag verankert sind. Der Vorstand der Ingenieurkammer Hessen macht sich seit vielen Jahren für ein anwendungsgerechtes Vergabe- und Tariftreuegesetz stark und die dringende Evaluierung desselben wurde vielfach angemahnt. Wir freuen uns daher, dass das Thema im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Im Kapitel

„Wir erhalten den Wohlstand und sorgen für nachhaltige Entwicklung – 1. Wirtschaft stärken“ ist formuliert, dass das HVTG begutachtet wird und Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren geprüft werden.

Wir blicken daher zuversichtlich auf die bisherige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Vertretern der Landesregierung und insbesondere mit unseren Ansprechpartnern des Wirtschaftsministeriums und suchen bereits jetzt das Gespräch.

Runder Tisch

Dazu gehört unter anderem, den Prozess der Politik mit Rat und Tat zu unterstützen, damit eine Novelle schnell umgesetzt werden kann und die Ingenieure in Hessen davon profitieren können. Die IngKH spricht sich dafür aus, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, um vertretbare Lösungen zu finden. Neben Politik, Wirtschaft und Verbänden sprechen wir uns für die intensive Einbindung der kommunalen Spitzenverbände aus.

Die öffentlichen Auftraggeber brauchen freiberufliche Planerleistungen. Die Planer brauchen die Aufträge der öffentlichen Hand. Diese wechselseitige Abhängigkeit darf die Politik nicht verkennen und lässt uns auf eine positive Umsetzung unserer Forderungen hoffen.

Doch damit nicht genug. Auch die IngKH hat im Zuge der Auseinandersetzung festgestellt, dass sie ihre Mitglieder bei dieser Thematik unterstützen kann.

IngKH jetzt Mitglied bei der GHV

Da die meisten Ingenieure während ihrer Ausbildung kaum oder überhaupt nicht mit dem Honorar- und Vergaberecht konfrontiert werden, hat die IngKH diese beiden wichtigen Themen nicht nur zu einer Kernaufgabe der

Kammerarbeit gemacht, sondern auch nach neuen Wegen gesucht, die den Mitgliedern eine Unterstützung bei der täglichen Arbeit bringen sollen. Nach intensiver Beratung im Vorstand und in der Fachgruppe HOAI/Vergabe wurde im Herbst 2018 der Beschluss gefasst, dass die Ingenieurkammer Hessen zeitnah Mitglied bei der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. (GHV) wurde. Die GHV Gütestelle ist eine Beratungs-, Schlichtungs- und Schiedsstelle, bei der Auftraggeber und Auftragnehmer eine neutrale Beratung, eine Schlichtung oder ein Schiedsgutachten in Honorar- und Vergaberechtsfragen erhalten. Sie ist als gemeinnütziger Verein konzipiert und anerkannt.

Durch die Mitgliedschaft der IngKH bei der GHV können unsere Mitglieder folgenden Service nutzen:

- Beratung in Grundsatzfragen zur HOAI und zum Vergaberecht durch „Praktiker“ (reduzierter Preis)
- kostenfreie Erstberatung
- Zeichensetzung für eine neue lösungsorientierte Streitkultur
- Fortbildungsveranstaltungen

Mit der Mitgliedschaft bei der GHV will die IngKH jedoch in erster Linie Aufklärungsarbeit für eine korrekte Honorierung und eine faire Vergabe öffentlicher Aufträge sowohl auf der Auftraggeber- als auch auf der Auftragnehmerseite leisten. „Wir verfolgen nicht das Ziel, Auftraggeber oder Auftragnehmer, die bei einem Ausschreibungsverfahren in Unkenntnis falsch gehandelt haben, mit Sanktionen zu überhäufen. Viel wichtiger erscheint uns die Aufgabe der Aufklärung beider Seiten, um Verstöße gegen das Honorarrecht oder das Vergaberecht bei künftigen Fällen zu verhindern.“ Mit diesen Worten des Vizepräsidenten der IngKH, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, wurde der Geschäftsführer der GHV, Dipl.-Ing. Peter Kalte, beauftragt, für die Kammer tätig zu werden.

Kontakt:

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. (GHV)
Friedrichsplatz 6 | 68165 Mannheim
Tel.-Nr. 0621/860 861-0
Fax-Nr. 0621/860 861-20
Fachliche Beratung
Herr Feller feller@ghv-guetestelle.de
Herr Kalte kalte@ghv-guetestelle.de
www.ghv-guetestelle.de

Weitere Informationen finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage www.ingkh.de.

Evaluation in eigener Sache

Die Zufriedenheit unserer Mitglieder ist uns wichtig. Daher überprüfen wir ständig unsere Serviceleistungen. Dies kann nur mit Ihrer Unterstützung gelingen. Wir wollen daher Ihre ersten Erfahrungen mit den Leistungen der GHV Gütestelle zügig evaluieren, um eine verlässliche und schnelle Aussage darüber zu erhalten, ob die Servicebedingungen ausreichend sind. Wir laden Sie zu gegebener Zeit zu einer Online-Umfrage ein und bitten bereits heute um Ihre Teilnahme.

Abschließend seien die Forderungen der Ingenieure für einen zukunftsfähigen Berufsstand nochmals formuliert: Ingenieure in Hessen brauchen:

- den Erhalt des bewährten Berufsrechts für Freiberufler
- auskömmliche Honorare und
- ein praktikables und faires Vergaberecht für freiberufliche Leistungen.

Qualität beim Planen und Bauen gibt es nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Novellierung des HVTG erfolgreich unterstützen können und setzen auf zuverlässige Partner in der Politik.

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident

Praktikumsbörse fördert Ingenieurnachwuchs

Sehr geehrtes Mitglied der Ingenieurkammer Hessen,

Praktika können ganz unterschiedlicher Natur sein, aber dass sie für Unternehmen sehr lohnenswert sein können, steht außer Frage.

Erst rein schnuppern und rausfinden, ob Themen- und Aufgabengebiete passen könnten: Ein Praktikum während des Studiums oder bereits während der Schulzeit kann prägend für den weiteren Berufsweg sein. Wir möchten Sie bei der Nachwuchssuche unterstützen und auch jungen Menschen bei der beruflichen Orientierung helfen. Mit der Aufnahme von Praktikanten unterstützen Sie nicht nur die Branche des Ingenieurwesens, eventuell finden Sie dabei auch zukünftige Mitarbeiter.

Unser Angebot hat sich bewährt und wir erhalten sehr viel positive Resonanz sowohl seitens der Unternehmen als auch von Seiten der Praktikumssteilnehmer.

Von Zeit zu Zeit muss unsere Datenbank aktualisiert werden. Daher lautet unser Aufruf an Sie auch auf diesem Wege: Teilen Sie uns Ihr Angebot mit. Und sollten Sie bisher noch nicht bei uns verzeichnet sein: Machen Sie mit und nutzen Sie das Potential für sich und ihr Unternehmen.

Derzeit existieren drei Möglichkeiten, ein Praktikum zu absolvieren: Schülerpraktikum, Studentisches Vorpraktikum und Studienbegleitendes Praktikum.

Auf unserer Homepage im Bereich Nachwuchs finden Sie den Bereich Praktikumsbörse. Dort finden Sie weiterführende Informationen über die einzelnen Praktika und dort können Sie über das „Antwortformular“ Ihre Praktikumsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende eintragen. Schicken Sie uns das ausgefüllte Dokument per Fax oder angehängt als Scan per E-Mail zurück an: info@ingkh.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Herzlichen Dank,

Ihr Redaktionsteam der Ingenieurkammer Hessen.

IngKH Mitglied im Klimaschutzbeirat

Wiesbaden hat jetzt einen Klimaschutzbeirat. Der Umweltausschuss der Stadt beauftragte den Magistrat mit der Einrichtung eines entsprechenden Gremiums. Die Einrichtung dieser Institution soll der Beteiligung von Interessierten und Betroffenen dienen und ist im integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt als vorrangige Maßnahme verankert. Das Konzept dazu wurde bereits am 17. Dezember 2015 von den Stadtverordneten beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung im Umweltamt trafen Akteure aus verschiedenen Institutionen, Gesellschaften und Vereinen aufeinander. Neben der Ingenieurkammer Hessen und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sind unter anderem die Klimaschutzbeauftragte der Hochschule

RheinMain, Vertreter des Bündnisses Verkehrswende Wiesbaden, von Industrie- und Handelskammer und der

Handwerkskammer, vom NABU sowie von ESWE-Verkehr und ESWE-Versorgung im Beirat engagiert.



Gruppenbild mit Vertreterinnen und Vertretern des neuen Wiesbadener Klimaschutzbeirats

„Die Berufung in den Klimaschutzbeirat hat die Ingenieurkammer Hessen sehr gern angenommen. Der Klimaschutzbeirat wird zukünftig die Verwaltung und städtische Gremien in Klimaschutzfragen beraten. Wir freuen uns auf diese ehrenvolle Aufgabe“, sagte Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen.

Der Startschuss für den Klimaschutzbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden

fiel mit der konstituierenden Sitzung, die am 20. Dezember 2018 um 17 Uhr durch Umweltdezernent Andreas Kowol im städtischen Umweltamt eröffnet wurde.

Aufgabe des Klimaschutzbeirates ist es insbesondere, die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes zu begleiten und die städtische Verwaltung und Organe in grundsätzlichen Fragen, die für den Klimaschutz von Bedeutung

sind, zu beraten. Auch soll er die klimarelevanten und energiepolitischen Entscheidungen der städtischen Gremien unterstützen und sich an der Durchführung von Informationsveranstaltungen beteiligen.

Als Vorsitzender wurde einstimmig Dirk Vielmeyer vom Bündnis Verkehrswende gewählt. Der Umwelt- und Verkehrsaktivist aus Wiesbaden ist selbstständiger Projektmanager.

Spende der PPI projekt plan GmbH fördert Ingenieurnachwuchs

Die Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) wurde im Jahr 2008 von der Ingenieurkammer Hessen gegründet. Die IngSH setzt auf den Nachwuchs der Branche im Ingenieurwesen mit all seinen Facetten und fördert daher den hochbegabten studentischen Ingenieurnachwuchs über Stipendien aus dem Deutschlandstipendium sowie über eigene Projekte.

„Wir brauchen gut ausgebildete und mutige Ingenieurinnen und Ingenieure, die die Herausforderungen der Zukunft meistern und mit zukunftsweisenden Konzepten und außergewöhnlichen Innovationen im Bereich des Ingenieurwesens unsere Zukunft voranbringen. Wir bedanken uns daher sehr herzlich für die Spende der PPI projekt plan GmbH in Höhe von 1.000 Euro an unsere Studienstiftung. Wir werden diese Spende zukunftsfördernd für den Berufsstand der Ingenieure einsetzen“, bedankte sich Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Ingolf Kluge anlässlich der symbolischen Scheckübergabe, die in der Vorweihnachtszeit im Büro Rhein-Main stattfand.

„Wir wollen etwas dazu beisteuern, dass der Ingenieurnachwuchs gefördert wird. Wir leisten deshalb gern einen individuellen Beitrag, um den Nachwuchs gezielt für Hessen voran zu bringen,



Der Vorstandsvorsitzende der Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links im Bild) bedankt sich für die Spende bei Heinz-Günther Ketter, geschäftsführender Gesellschafter der PPI projekt plan GmbH

ergänzte Dipl.-Ing. Heinz-Günther Ketter, geschäftsführender Gesellschafter der PPI projekt plan GmbH. Dies schließt auf Wunsch beispielsweise auch Berufsberatung oder ein Praktikum in ihrem Unternehmen ein, ergänzte Ketter. Statt zu Weihnachten Geschenke an die Kunden zu verschicken, hielt man es für klüger, an Organisationen zu spenden, die beispielsweise einen Beitrag zur Zukunftssicherung des Berufsstandes leisten.

„In vielfältigen Bereichen bilden Ingenieure das Rückgrat unserer exportorientierten Volkswirtschaft. Wir wollen diesen

Rohstoff „Geist“ auch weiterhin international einsetzen, deshalb ist es für den Berufsstand der Ingenieure unerlässlich, Nachwuchskräfte mit ihren zukunftsweisenden Ideen und nachhaltigen Konzepten intensiv zu fördern“, sagte Kluge.

PPI projekt plan GmbH ist ein überregional tätiges Ingenieurbüro für Industrie-, Kommunal- und Gewerbebau und beschäftigt rund 40 Mitarbeiter bestehend aus Ingenieuren, Architekten, Fachingenieuren sowie Technikern und Technischen Zeichnern an den Standorten Weinbach, Frankfurt-Höchst, Raunheim und Ludwigshafen.

Wir sind umgezogen!

Sehr geehrte Damen und Herren,
 bitte beachten Sie, dass die **Ingenieurkammer Hessen und die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH am 01. Februar 2019** in neue Räumlichkeiten umgezogen sind.
 Sie erreichen uns jetzt unter folgender Adresse:
Abraham-Lincoln-Straße 44 | 65189 Wiesbaden

Unsere weiteren Kontaktdaten wie E-Mail, Telefon und Fax bleiben unverändert.

Ihre Ingenieurkammer Hessen



Informationen zum Arbeits- und Steuerrecht

Festsetzung von Steuerzinsen nicht verfassungsgemäß

Erstattungen bzw. Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Festsetzung von Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuern werden regelmäßig nach Ablauf einer 15-monatigen Karenzzeit mit 0,5 % für jeden vollen Monat (= 6% jährlich) verzinst (vgl. § 233a i.V.m. § 238 AO). Nach Auffassung des Bundesfinanzhofs (Beschluss vom 25. April 2018 IX B 21/18 (BStBl 2018 II S. 415); siehe dazu auch Informationsbrief Juli 2018 Nr. 1.) ist diese Regelung aufgrund des nicht mehr marktüblichen Zinssatzes zumindest ab 2015 verfassungswidrig.

Jetzt hat das Finanzgericht Münster (Beschluss vom 31. August 2018 9 V 2360/18 E.) im Fall von - ebenfalls der Verzinsungsregelung unterliegenden - Aussetzungszinsen entschieden, dass der Zinssatz bereits ab 2014 zu hoch ist. Das Gericht nahm aber auch zur Frage der Angemessenheit der Zinsen Stellung: Danach sei für das Jahr 2014 ein Zinssatz von 3% jährlich nicht zu beanstanden. Auch in einer Niedrigzinsphase sei jedoch ein vollständiger Verzicht auf die Erhebung von Aussetzungszinsen nicht geboten. Gegen dieses Urteil ist Beschwerde (Az.: VIII B 128/18.) beim Bundesfinanzhof eingelegt worden.

Mindestlohn ab 1. Januar 2019: 9,19 Euro

Die Mindestlohn-Kommission (paritätisch besetzt aus Vertretern von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften) hat beschlossen, den gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 Euro um 4% auf 9,19 Euro je Zeitstunde anzuheben. Durch eine entsprechende Rechtsverordnung wird diese Anhebung rechtsverbindlich. Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (sog. Minijobs) ist ab 2019 zu beachten, dass infolge der Anhebung des Mindestlohns die Arbeitszeit ggf. entsprechend zu reduzieren ist, damit die Grenze von 450 Euro nicht überschritten wird.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhandengekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Wolfgang Jung

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1305 mit Datum vom 17. Oktober 1996

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44,
 65189 Wiesbaden
 Tel.: 0611-97 45 7-0
 Fax: 0611-97 45 7-29
 E-Mail: info@ingkh.de
 Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
 Peter Starfinger, Barbara Schöneburg,
 M.A., V.i.S.d.P., RA Manfred
 Günther-Splittgeber.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

16.01.2019

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 18.03.2019.

Die DIN 276 ist veröffentlicht

Nachdem die Bundesingenieurkammer Einspruch zum Entwurf der DIN 276 eingelegt hatte, ist die auf Grundlage der Einspruchssitzung im DIN vom 29.11.2017 überarbeitete und geänderte DIN 276 nunmehr mit Ausgabedatum 2018-12 veröffentlicht worden. Die Bundesingenieurkammer hatte zusammen mit den anderen Planerverbänden in ihrer Stellungnahme insbesondere eine eindeutige Zuordnung und Präzisierung der Kosten der Baukonstruktion eines Ingenieurbauwerks zu der KG 300 oder KG 500 gefordert.

Gegenüber DIN 276-1:2008-12, DIN 276-4:2009-08 und DIN 277-3:2005-04 wurden im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen:

- DIN 276-1, DIN 276-4 und die DIN 277-3:2005-04 wurden zu einer Norm zusammengefasst.
- Die Gliederung der Norm wurde überarbeitet.

- Der Anwendungsbereich der Norm wurde entsprechend den geänderten Inhalten neu formuliert.
- Die Abschnitte 2 „Normative Verweisungen“ und „Literaturhinweise“ wurden neu aufgenommen.
- Die Begriffe wurden überarbeitet und ergänzt.
- Die Grundsätze der Kostenplanung wurden mit dem Ziel einer sicheren und einheitlichen Anwendung geändert und ergänzt.
- Die Stufen der Kostenermittlung wurden im Hinblick auf eine kontinuierliche Kostenplanung erweitert und redaktionell überarbeitet; dabei wurden auch die Anforderungen an die Gliederungstiefe der Kostenermittlungen erhöht.
- Die Beschreibung der Kostengliederung wurde geändert und ergänzt.
- Die Kostengliederung wurde insgesamt überarbeitet; dabei wurden mit

dem Ziel einer sicheren und einheitlichen Anwendung die Anmerkungen ergänzt und präzisiert.

- Durch Übernahme der Regelungsinhalte aus DIN 277-3 wurden die Tabellen 2 bis 4 neu aufgenommen.
- In der ersten Ebene wurde die Kostengliederung auf acht Kostengruppen erweitert.
- Die Kostengruppen 300 und 400 wurden so überarbeitet, dass eine einheitliche Kostengliederung für Hochbauten, Ingenieurbauten und Infrastrukturanlagen vorliegt.
- Die Kostengruppe 500 wurde neu gefasst, sodass sie sich nun auf Außenanlagen von Bauwerken sowie auf Freiflächen, die selbständig und unabhängig von Bauwerken sind, erstreckt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.beuth.de. Dort ist die Norm auch bestellbar.

7

TERMINKALENDER

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

14.03.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

27.06.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

02.11.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen

20.03.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

22.05.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

14.08.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

30.10.2019, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Veranstaltungen

8. Fachplanertag Erneuerbare Energien

Der Fachplanertag Erneuerbare Energien wird am 21.02.2019 in der Stadthalle in Limburg veranstaltet.

Landespreisverleihung Schülerwettbewerb

Die Preisverleihung zum Schülerwettbewerb „Achterbahn“ findet am 30.04.2019 in der Kongresshalle in Gießen statt.

17. Fachplanertag Brandschutz

Der Fachplanertag Brandschutz wird am 10.05.2019 in der Stadthalle in Friedberg durchgeführt.

12. Bausachverständigentag Südwest

Der Bausachverständigentag findet am 23.05.2019 im Tagungszentrum Erbacher Hof in Mainz statt.

Parlamentarischer Abend

Wir laden Sie bereits heute sehr herzlich ein zum Dialog mit der Politik am 17.06.2019 im Hessischen Landtag.

33. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung

Der Tragwerksplanertag wird am 17.09.2019 in der Stadthalle in Friedberg durchgeführt.

14. Fachplanertag Energieeffizienz

Der Fachplanertag wird am 04.09.2019 in der Kongresshalle Gießen veranstaltet.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
Fachplanertage						
30-19	21.02.2019	Limburg	8. Fachplanertag Erneuerbare Energien	8	NBVO/BVB	100.-/150.-
01-19	10.05.2019	Friedberg	17. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
50-19	04.09.2019	Gießen	14. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NWS/BVB	100.-/150.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
27-19	13.03.2019	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Grundlagen mit Kommentar	8	NST/BVB	190.-/240.-
33-19	15.05.2019	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Verbindungen und Konstruktionen	8	NST/BVB	190.-/240.-
Brandschutz						
28-19	23.05.2019	Wiesbaden	Brandschutz im Holzbau - technische Umsetzung und Recht	8	NBS/BVB	190.-/240.-
Bauphysik						
31-19	08.03.2019	Wiesbaden	Schallschutz in der Praxis und vor Gericht	8	NSC/BVB	190.-/240.-
26-19	21.03.2019/ 22.03.2019	Wiesbaden	Workshop: Wärmebrücken	16	NWS/BVB	390-/490.-
07-19	08.03.2019	Wiesbaden	Bauwerksabdichtungen nach den neuen Abdichtungsnormen	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
Sachverständigenwesen						
09-19	19.03.2019	Wiesbaden	Informationsveranstaltung Mediation im Bauwesen	2	NBVO/BVB	kostenfrei
40-18	ab 28.03.2019	Wiesbaden	Ausbildung zur Mediatorin/ zum Mediator im Bauwesen	160	NBVO/BVB	2999.-/3399.-
Recht						
08-19	29.03.2019	Wiesbaden	EU-BauproduktenVO und MBO 2016 / MVV TB	8	NBVO/BVB	190.-/240.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.

Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin
gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:

www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Wir ziehen um!

Ab dem 1. Februar 2019 erreichen Sie uns in neuen Räumen unter:



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49

www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr